

Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg

 Band 76



Baden-Württemberg

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
BEARBEITUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Christine Bißdorf und Astrid Oppelt Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz fachdienst-naturschutz@lubw.bwl.de
BEZUG	www.lubw.baden-wuerttemberg.de Service: Publikationen > Natur und Landschaft
PREIS	19 Euro
ISSN	1437-0093 (Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Band 76)
STAND	2013
SATZ	Silke Kary Agentur & Druckerei Murr GmbH, 76187 Karlsruhe
DRUCK	Systemedia GmbH, 75449 Wurmberg (gedruckt auf 100 % Recyclingpapier)
AUFLAGE	1.300 Exemplare
TITELBILD	Wilfried Löderbusch

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Die Erfassung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bei Wüstenrot

TOBIAS PANTLE

	ZUSAMMENFASSUNG	73
1	GEBIETSBESCHREIBUNG	74
2	BIOLOGIE DES HELLEN WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULINGS	74
3	METHODE DER POPULATIONSERFASSUNG	75
4	ERGEBNISSE DER POPULATIONSERFASSUNG	75
5	RÄUMLICHE LAGE ZU ANDEREN VORKOMMEN	76
6	GEFÄHRDUNGSFAKTOREN IM ERFASSUNGSGEBIET	76
7	MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DES HELLEN WIESENKNOPF-AMEISENBLÄULINGS	78
7.1	Allgemeine Maßnahmen	
7.1.1	Mahdtermine	
7.1.2	Vorhandensein von Kleinstrukturen	
7.1.3	Beweidungsregime	
7.2	Spezielle Maßnahmen in Wüstenrot	
8	FOLGERUNGEN FÜR DIE PRAXIS	80
9	AUSBLICK	82
10	LITERATUR UND QUELLEN	82

Zusammenfassung

Die Tagfalterart Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) wurde im Jahr 2011 auf der Gemar-
kung der Gemeinde Wüstenrot auf elf Flächen beob-
achtet. Parallel wurde auch der Dunkle Wiesenknopf-
Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) durch Zufalls-

befunde erfasst. In dem vorliegenden Artikel werden
Gefährdungsgründe für den Rückgang dieser beiden
Schmetterlingsarten angegeben. Maßnahmenvorschläge
für die Erhaltung und Folgerungen für die Naturschutz-
praxis runden den Beitrag ab.

1 Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Wüstenrot befindet sich im Südosten des Landkreises Heilbronn. Sie liegt im Westen des Naturraums Schwäbisch-Fränkische Waldberge zwischen Heilbronn und Schwäbisch Hall, am Übergang der Löwensteiner Berge zum Mainhardter Wald und besteht aus zahlreichen Teilorten. Die Gemarkung erstreckt sich vom Tal der Sulzbacher Lauter im Westen bis zum Tal der Brettach im Osten. Sie liegt zwischen 263 m ü. NN (Brettach-Tal) und 524 m ü. NN (Steinknickle). Den Untergrund der Gemarkung bilden vorrangig Sandsteinformationen des mittleren Keupers

(Stubensandstein). Das Klima in Wüstenrot ist von hohen Niederschlägen und mittleren Temperaturen geprägt. Die 6 km östlich gelegene Station des Deutschen Wetterdienstes „Mainhardt-Ziegelbronn“ hat für den Zeitraum von 1961 bis 1990 eine Jahresdurchschnittstemperatur von 7,8 °C und einen Jahresniederschlag von 1043 mm gemessen. Das Gebiet der Gemarkung entwässert über die Sulzbacher Lauter und die Murr, über die Fichtenberger Rot und die Neuenstadter Brettach und den Kocher letztlich in das Flussgebiet des Neckars.

2 Biologie des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) hat wegen seiner besonderen Larvalentwicklung ganz spezielle Ansprüche an seinen Lebensraum: Die Falterweibchen legen ihre Eier nur an den Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) ab. Oft sind es Einzelblüten, die gerade erst aufblühen und deshalb fast noch grün oder leicht rötlich gefärbt sind. An den Flugstellen von *Maculinea teleius* sind weitere blühende Wiesenpflanzen, wie Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) oder Heilziest (*Stachys officinalis*) zur Nektaraufnahme von Bedeutung. Nach dem Schlüpfen aus dem Ei und kurzer Entwicklungszeit in den Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes begeben sich die Jungraupen auf den Boden und werden dort von Arbeiterinnen der Wirtsameisenart sozusagen adoptiert. Für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) ist die Knotenameisenart *Myrmica scabrinodis* als wichtigste Wirtsameisenart bekannt. Die Raupen der Schmetterlinge sondern ein Sekret ab, wodurch sie von den Ameisen als „ameisenähnlich“ erkannt und in ihren Bau getragen werden. Dort verbringen sie den Winter und ernähren sich von der Ameisenbrut. Im nächsten Sommer verpuppen sich die Raupen im Ameisenbau und ein neuer Falter schlüpft. Zusammengefasst sind folgende Voraussetzungen für den Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling überlebensnotwendig:

- blühende Pflanzen vom Großen Wiesenknopf im richtigen Entwicklungsstadium von der Eiablagezeit zwischen Ende Juni und Anfang/Mitte August bis zur anschließenden Raupenentwicklung auf der Wiesenknopfblüte bis Anfang September
- weitere blühende Wiesenpflanzenarten zur Nektaraufnahme
- Wirtsameisen mit ausreichend Nestern in räumlicher Nähe zu den Eiablagepflanzen.

Aus diesen speziellen Lebensraumansprüchen ergibt sich die hohe Gefährdung des Falters. Der Große Wiesenknopf ist eine Art der frischen bis feuchten Wiesen. Die häufigste Wirtsameisenart *Myrmica scabrinodis* bevorzugt mesophile, nicht zu hochgrasige Grünland- oder Saumbiotope (SEIFERT 1996). Die Entwicklung und Ökologie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) ist ähnlich der des hier beschriebenen Hellen Wiesenknopf Ameisenbläulings. Auch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt auf der Gemarkung der Gemeinde Wüstenrot vor. Er ist nicht ganz so selten, da seine Lebensraumansprüche etwas weniger anspruchsvoll sind. Er kann aber nur von der Ameisenart *Myrmica rubra* „aufgezogen“ werden. Die Individuen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind in Metapopulationen organisiert. Das bedeutet, dass die Population aus einer Gruppe von

Teilpopulationen besteht, welche untereinander eingeschränkten Genaustausch haben. Einzelne Teilpopulationen können durch Schadereignisse wie Mahd oder Witterungseinflüsse aussterben, verloren gegangene Flächen können aber durch Individuen anderer Teilpopulationen wiederbesiedelt werden. Die Frage, wie sich die Falter räumlich ausbreiten, ist ein wichtiger Faktor für die Erhaltung der Art unter sich immer wieder ändernden Umweltbedingungen. Beide Wiesenknopf-Ameisenbläulinge gelten im Allgemeinen als wenig mobile Schmetterlingsarten. In der Regel legen die Falter ihre Eier in dem Bereich ab, in dem sie selbst geschlüpft sind. Wiesenknopfpflanzen, die hundert Meter und weniger voneinander entfernt sind, werden regelmäßig angefliegen. Es können auch Distan-

zen von einigen Hundert Metern überwunden werden. In solchen Fällen ist es allerdings günstig, wenn in der Landschaft Vernetzungsstrukturen wie Grabenränder oder Böschungen vorhanden sind. Distanzen im Kilometerbereich werden nur zufällig und von einzelnen Faltern überwunden. Wenngleich die Mobilität im Offenland höher ist, wurden auch Ausbreitungsflüge über habitatfremde Strukturen beobachtet. Speziell an heißen Tagen ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass Waldabschnitte überwunden werden (RENNWALD 2011). Untersuchungen in Bayern deuten darauf hin, dass *Maculinea teleius* zwar etwas ausbreitungsfreudiger ist als *Maculinea nausitbous*, wegen spezifischer Habitatansprüche und geringerer Populationsdichten ein Austausch aber seltener vorkommt (STETTMER et al. 2001).

3 Methode der Populationserfassung

Die Erfassung der Flächen mit Großem Wiesenknopf und den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen auf der Gemarkung der Gemeinde Wüstenrot erfolgte während privater Radtouren des Verfassers. Anfangs wurden die Flächen direkt aufgesucht. Es erwies sich aber als sinnvoll, potenziell geeignete Habitatflächen zuerst über eine Luftbildanalyse einzugrenzen. Vor Ort wurde auf den Flächen das Vorkommen von *Sanguisorba officinalis* eingeschätzt. Weitere Aspekte der Habitateignung für Wiesenknopf-Ameisenbläulinge wie windgeschützte Lage, das Auftreten weiterer Saugpflanzen und die Art der Nutzung wurden ebenfalls notiert. Anschließend wurde die Fläche nach *Maculinea teleius* abgesucht. Zusätzlich wurde besonderes Verhalten wie Eiablage registriert und nebenbei die Beobachtung der nahe ver-

wandten Art *Maculinea nausitbous* festgehalten. Die Erhebung der Falter fand nur bei warmer Wetterlage mit Temperaturen von mindestens 18 °C und Windstille oder Schwachwind statt.

Von einem Teil der Flächen wurden Fotos erstellt. Einige Flächen wurden nach einiger Zeit erneut aufgesucht, meist um Mahdtermine festzustellen. Die Ergebnisse aus den Beobachtungen wurden mit einem geografischen Informationssystem aufbereitet. Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass ein großer Teil der potenziellen Vorkommen aufgenommen wurde, bleibt festzuhalten, dass die Erhebung letztlich stichprobenartig erfolgte. Zusätzlich zur Erfassung wurden Gebietskenner nach eigenen Beobachtungen und Einschätzungen befragt.

4 Ergebnisse der Populationserfassung

Insgesamt wurden vom Verfasser zwischen dem 7. Juli 2011 und dem 23. September 2011 auf der Fläche der Gemeinde Wüstenrot 62 Standorte mit *Sanguisorba officinalis* erfasst. *Maculinea teleius* wurde im Zeitraum vom 7. Juli 2011 bis zum 4. August 2011 auf elf Flächen nachgewiesen. *Maculinea nausitbous* wurde auf 22 Flächen angetroffen. Auf sechs Flächen kamen beide Arten vor. Der Schmetterlingskenner Klaus Dahl aus

Backnang nannte noch drei weitere Fundstellen von *Maculinea teleius*, welche letztlich auf die *Maculinea teleius*-Beobachtung vom Sommer 2009 von Pia Gebhardt-Kuntz (untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Heilbronn) zurückgehen.

Alle Flächen mit Nachweis von *Maculinea teleius* sind als Wiesen genutzte Grünlandflächen, sogenannte feuchte Glatthaferwiesen. An Saumstandorten wie Weg- oder

Grabenrändern wurde die Art nicht angetroffen. Weidenutzung war an den Vorkommensorten von 2011 nicht vorzufinden. Die Schnitthäufigkeit und der Schnittzeitpunkt der Wiesen, auf denen *Maculinea teleius* auftrat, konnte nicht immer genau geklärt werden. In der Regel wurden die Wiesen mindestens zwei Mal gemäht, oft zu Zeitpunkten, die für die Schmetterlinge ungünstig sind. Auf einigen der Wiesen waren weitere blühende Wiesenpflanzen wie beispielsweise Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) oder Heilziest (*Stachys officinalis*) als Nektarsaugpflanzen für *Maculinea teleius* auffallend. Aufgrund der Topografie des Gebietes sind die Wiesen oft flach geneigt, eine besondere Häufung einer bestimmten Exposition war nicht auszumachen.

Bei Wüstenrot existieren sowohl vom Dunklen als auch vom Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling Metapopulationen. Die *Maculinea teleius*-Metapopulation ist im Regierungsbezirk Stuttgart die bedeutendste, da sie sich aus zahlreichen Teilflächen großer Diversität zusammensetzt (MEIER 2012). Im Jahr 2011 waren insge-



Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) bei Finsterrot (12.07.2011)

Foto: Tobias Pantle

samt 13 Teilpopulationen bekannt, welche durchschnittlich etwa 570 m voneinander entfernt lagen. Die vorhandene Habitatausstattung auf der Gemarkung, weitere Flächen mit Großem Wiesenknopf, lässt zusätzliche Vorkommen erwarten. Diese Flächen konnten aber 2011 zur Flugzeit der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nicht aufgesucht werden.

5 Räumliche Lage zu anderen Vorkommen

Die Populationen von *Maculinea teleius* bei Wüstenrot liegen nahezu isoliert zu den Vorkommen in der Umgebung. Weitere Bestände finden sich im Murrtal, im Bühlertal und im Stromberg. Wegen der Seltenheit der

Art in Baden-Württemberg und der noch verhältnismäßig zahlreichen Fundstellen bei Wüstenrot ergibt sich für das Vorkommen bei Wüstenrot eine landesweite Bedeutung (RENNWALD 2011).

6 Gefährdungsfaktoren im Erfassungsgebiet

Die Schmetterlingsart Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist besonders und streng geschützt. Sie ist eine Art der Anhänge II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). In der Roten Liste von Baden-Württemberg (EBERT et al. 2008) ist sie als „Vom Aussterben bedroht“ eingestuft. Bei Wüstenrot gibt es eine Vielzahl von Gefährdungsfaktoren, welche die Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, der Wirtsameisen und damit auch des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings bedrohen:

- Durch ungünstige Mahdzeitpunkte der Standorte des Großen Wiesenknopfes (zwischen Anfang Juli und Anfang September) werden Eier und Jungrauen vernichtet und gleichzeitig Teilpopulationen zerstört.
- Intensivierung der Grünlandnutzung mit hoher Stickstoffdüngung lässt den Großen Wiesenknopf und die Wirtsameisen verschwinden.
- Bei Beweidung mit hoher Besatzstärke wird der Große Wiesenknopf dezimiert.
- Weihnachtsbaumkulturen oder Aufforstungen zerstören die Wuchsorte des Großen Wiesenknopfes.
- Bautätigkeit zerstört die Lebensstätten des Schmetterlings und seiner Wirtspflanzen und -ameisen.
- Erdauffüllungen verändern die Standortbedingungen für den Großen Wiesenknopf und die Wirtsameisen.
- Nutzungsaufgabe und nachfolgende Gehölzsukzession lassen den Großen Wiesenknopf und die dazugehörige Schmetterlingsfauna verschwinden.

Fundort des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Maculinea teleius): eine Teilfläche bei Finsterrot, eine nur noch unregelmäßig gemähte Nasswiese im ersten Aufwuchs (12.07.2011).

Foto: Tobias Pantle



Fundort des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Maculinea teleius): eine Teilfläche bei Wüstenrot mit einem relativ trockenen, blütenreichen Standort im ersten Aufwuchs; entspricht dem FFH-Lebensraumtyp der Mageren Flachland-Mähwiese (16.07.2011).

Foto: Tobias Pantle



Fundort vom Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius): eine Teilfläche bei Finsterrot im ersten Aufwuchs, die dem „typischen“ Standort entspricht (22.07.2011).

Foto: Tobias Pantle



- Anbau von Energiepflanzen wie beispielsweise Chinaschilf (*Miscanthus spec.*) kann die Bestände des Großen Wiesenknopfes vernichten.

Um Wüstenrot gibt es noch Standorte mit magerem, extensiv genutztem Grünland auf feuchten Standorten mit Großem Wiesenknopf. Die relative Nährstoffarmut in den Verwitterungsböden aus Stubensandstein trägt dabei zur Diversifikation der Teilhabitate bei. Wie

überall, steigt aber auch hier der Druck auf das extensive Grünland. Die zunehmende Pferdehaltung kann Konfliktpotenzial bergen. Da Heu für Pferde einen hohen Rohfaseranteil haben muss, wird es relativ spät im Jahr gemäht. Je nach Wetterlage verlagert sich dann der Mahdzeitpunkt in den Zeitraum der für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge wichtigen Mahdruhe.

7 Maßnahmen zum Schutz des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

7.1 Allgemeine Maßnahmen

Dass der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling bis heute überlebt hat, lag an der kleinflächigen, traditionellen landwirtschaftlichen Wiesennutzung mit Heu- und Öhmdschnitten. Der erste Schnitt, die Heuet, fand Ende Mai, Anfang Juni statt, der zweite Schnitt, das Öhmd, Mitte bis Ende August. Daraus lassen sich auch die Empfehlungen für eine Nutzung in heutiger Zeit ableiten: Für den Fortbestand beider Arten sind angepasste, verträgliche Mahdtermine auf vielen zueinander in räumlicher Beziehung liegenden Flächen von existenzieller Bedeutung.

7.1.1 Mahdtermine

Damit keine Eier oder Jungraupen zerstört werden, müssen folgende Termine eingehalten werden:

- 1. Schnitt: vor dem 10. Juni
Bis zur Flugzeit der Schmetterlinge von Ende Juni/Anfang Juli bis Mitte August sind wieder genügend Blütenköpfchen für die Eiablage nachgewachsen.
- 2. Schnitt: nach dem 5. September
Zu diesem Zeitpunkt haben die meisten Jungraupen die Blütenköpfchen des Großen Wiesenknopfes bereits verlassen und befinden sich in den Ameisenbauen.

7.1.2 Vorhandensein von Kleinstrukturen

Wiesenknopfbestände an feuchten Böschungen, Rainen, Wegzwickeln und Grabenrändern stellen wichtige Ausbreitungslinien dar. Oft sind die Weg- und Grabenränder in kommunalem Besitz. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten zur Vernetzung der Wiesenknopf-

Ameisenbläulings-Habitate. Diese Flächen sollten von Mitte Juni bis Anfang/Mitte September nicht gemäht werden. Eine jährliche Mahd im September reicht hier als Pflege vollkommen aus, Teilflächen können auch nur alle zwei Jahre gemäht werden. Ein beispielhaftes Vorgehen wäre eine Mahd der rechten Graben- oder Wegränder in geraden Jahren und eine Mahd der linksseitigen Ränder in ungeraden Jahren.

7.1.3 Beweidungsregime

Wenn Flächen mit Wiesenknopf-Ameisenbläulingen beweidet werden, ist darauf zu achten, dass die „Nutzungspause“ eingehalten wird. Die Entwicklung der Falter kann gesichert werden, wenn die Flächen zwischen dem 10. Juni und dem 5. September nicht bestoßen werden. Allgemein sollte kein zu hoher Besatz an Vieh aufgetrieben werden, um Schäden am Großen Wiesenknopf und an den Ameisennestern zu verhindern. Aus bisher gemachten Erfahrungen kann gesagt werden, dass die Beweidung mit Rindern, Schafen oder Ziegen eine gewissenhafte Weideführung unter Beachtung der genannten Kriterien erfordert. Auch Pferdebeweidung kann falterverträglich ausgestaltet werden, wenn geringer Besatz aufgetrieben wird und die Beweidungspause eingehalten wird.

7.2 Spezielle Maßnahmen in Wüstenrot

Ziel ist die Sicherung der Populationen von *Maculinea teleius* und *Maculinea nausitibous* im bisherigen Erhaltungszustand. Für die Zukunft soll außerdem erreicht werden, dass sich die Falterbestände ausbreiten und neue Lebensräume besiedeln. Rund um Wüstenrot muss

*Fundort vom Hellen
Wiesenknopf-Ameisen-
bläuling (Maculinea
teleius): eine Teilfläche
bei Wüstenrot als
Nasswiese mit Sumpf-
Hornklee (04.08.2011).
Foto: Tobias Pantle*



*Ein Standort mit hoher
Deckung des Großen
Wiesenknopfes
(Sanguisorba officinalis)
bei Neuhütten
(07.08.2012)
Foto: Tobias Pantle*

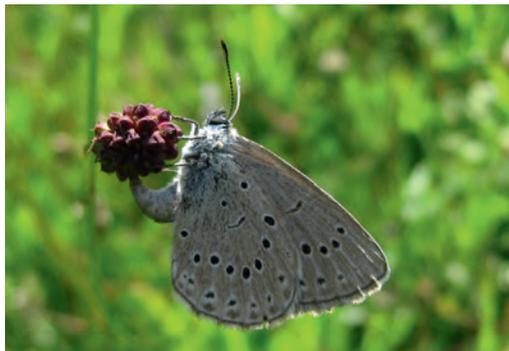


*Saumbiotope, wie dieser
feuchte Grabenrand bei
Neuhütten, sind wichtig
für die Ausbreitung der
Wiesenknopf-Ameisen-
bläulinge (07.08.2012).
Foto: Tobias Pantle*



deshalb versucht werden, auf möglichst vielen der bereits von Faltern besiedelten Flächen die genannten Mahdzeitpunkte zu garantieren. Üblicherweise geschieht dies über Verträge nach der Landschaftspflegegerichtlinie (LPR) mit den Landwirten. Die Verträge werden von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises oder vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) abgeschlossen. Der UNB im Landkreis Heilbronn sind die Faltervorkommen bekannt und werden in der naturschutzfachlichen Arbeit gebührend berücksichtigt. Da der LEV des Landkreises Heilbronn kürzlich personelle Verstärkung bekommen hat, können zusätzliche Beratungsgespräche durchgeführt werden. Die Gespräche haben das Ziel, weitere Verträge abzuschließen oder bestehende durch Einhaltung der Mahdruhe zu optimieren. Wenn Zielkonflikte mit floristischen Pflegezielen, wie dem Schutz von Orchideen, zu erwarten sind, dann reicht es auch aus, Randstreifen oder Teilflächen falterverträglich zu mähen.

Der für die Umsetzung des Artenschutzprogramm Baden-Württembergs „Schmetterlinge“ im Regierungsbezirk Stuttgart beauftragte Dr. Michael Meier, ist laufend eingebunden und berät bei speziellen Fragestellungen. Von Bedeutung ist auch die Öffentlichkeitsarbeit



Ein Weibchen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (Maculinea teleius) bei der Eiablage auf einer Fläche bei Wüstenrot (16.07.2011).

Foto: Tobias Pantle

vor Ort, damit beispielsweise Bewirtschafter, Vertreter der Gemeinde, Naturschutzverbände und die Bürgerschaft über das Thema informiert werden. Besonders die Landbewirtschafter als wichtigste Kooperationspartner sollten zu Bewirtschaftergesprächen eingeladen werden, um Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen und um die Akzeptanz des Falterschutzes zu steigern. Mittel- bis langfristig ist zu überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, die Falterflächen in ein neues Naturschutzgebiet aufzunehmen.

8 Folgerungen für die Praxis

Aus der vorgelegten Erfassung werden für den Bereich der Gemeinde Wüstenrot folgende Aspekte zum Schutz der beiden Ameisenbläulinge abgeleitet. Die Punkte können in einigen Fällen auch auf andere Vorkommen übertragen werden.

- Kenntnisse über die Vorkommen der beiden Ameisenbläulinge bei Wüstenrot waren bis zur vorgelegten Erfassung nur teilweise vorhanden. Es handelt sich, auch bei der vorgelegten Erfassung, um ehrenamtliche Erhebungen. Bislang war das Vorkommen des Großen Wiesenknopfes in Wüstenrot nicht untersucht worden. Nur innerhalb der FFH-Gebiete werden im Rahmen der Managementplanerstellung die Bestände der Wirtspflanze und der beiden Ameisenbläulinge erfasst. Für einen umfassenden Schutz der Falter ist es notwendig, in Gebieten mit ähnlichen naturräumlichen Bedingungen eine systematische Erfassung der Populationen des Großen

Wiesenknopfes und der Falter auch außerhalb der FFH-Kulisse durchzuführen, wenn Vorkommen des Großen Wiesenknopfes und Falternachweise in der Umgebung vorliegen.

- Die Schutzgebietskulisse der FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete (NSG) ist beschränkt, weswegen die Flächen innerhalb von FFH-Gebieten und NSG nicht ausreichen, um die Arten dauerhaft zu erhalten. Von den elf Flächen, auf welchen 2011 *Maculinea teleius* vom Verfasser beobachtet wurde, liegt keine innerhalb eines FFH-Gebietes.
- Auf allen Vorkommensflächen der Falter sollten dringend Maßnahmen ergriffen werden, damit die Populationen beider Arten erhalten werden. Wo noch keine Verträge nach der Landschaftspflegegerichtlinie abgeschlossen sind, sollte diese Möglichkeit geprüft werden. Bestehende Verträge auf Flächen mit Faltervorkommen sollten auf die

Mahdtermine hin geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

- Auch Flächen mit Großem Wiesenknopf ohne Faltervorkommen bedürfen einer angepassten Nutzung, um als potenzielle Habitatfläche fungieren zu können. Dies sollte auch vor dem Hintergrund bedacht werden, dass verschiedene „Blühsippen“ oder „Ökovarianten“ des Großen Wiesenknopfes festgestellt wurden. So gibt es Standorte mit ungewöhnlich früh schon ab Anfang Juni blühenden Pflanzen, während auf anderen Standorten die Blüte „klassisch“ ab Ende Juli stattfindet. Die Mahdruhe muss auf allen Standorten eingehalten werden.
- Es soll an dieser Stelle nochmals betont werden, dass eine alleinige Reduzierung auf Saumbiotope oder Randstreifen zur Erhaltung der Populationen der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nicht ausreicht. Alle elf Vorkommen von *Maculinea teleius* wurden auf flächig genutzten Grünlandstandorten beobachtet. Ebenso waren die 22 Beobachtungen von *Maculinea nausitobus* auf Wiesenflächen. Es wurde weder *M. teleius* noch *M. nausitobus* an Saumbiotopen beobachtet. Saumbiotope und Randstreifen, an denen der Große Wiesenknopf auftritt, sind trotzdem wichtige Vernetzungselemente, die die Migration der Falter beträchtlich erleichtern. Damit die Vernetzungsfunktion erfüllt werden kann, ist es wichtig, diese Elemente zu erhalten und zu pflegen.



Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) bei Finsterrot (12.07.2011)

Foto: Tobias Pantle



Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*) bei Wüstenrot (04.08.2011).

Foto: Tobias Pantle

- Unter den beschriebenen Voraussetzungen sollte bei der Abwägung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung bedacht werden, ob nicht gezielt Maßnahmen für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge gefordert werden können, wenn diese auf der Gemarkung vorkommen. Beispielsweise kann überlegt werden, ob als Ausgleichsmaßnahme, statt der Anlage einer Streuobstwiese, „Wiesenknopf-Ameisenbläulings-Flächen“ angelegt und genutzt werden können.
- Bei der gutachterlichen Tätigkeit für Eingriffe sollte darauf geachtet werden, dass nicht nur im Frühling zur Vogelbrutzeit kartiert wird, sondern auch während der Falterflugzeit von Anfang Juli bis Mitte August Erhebungen stattfinden. Denn davor und danach können die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge nicht nachgewiesen werden.
- Falls eine Priorisierung von Maßnahmen zwischen den beiden Arten stattfinden muss, sollte der Fokus auf der selteneren und stärker bedrohten Art *Maculinea teleius* liegen.
- Um die zukünftige Entwicklung der Bestände der Wirtspflanze und der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zu beobachten und Veränderungen frühzeitig feststellen zu können, sollte ein Monitoring stattfinden.

9 Ausblick

Die bisherige Erfassung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im Jahr 2011 war nicht flächendeckend und die Habitatausstattung auf der Gemarkung Wüstenrot mit weiteren Flächen mit Großem Wiesenknopf lässt weitere Vorkommen vermuten. Deshalb soll auch in der Zukunft geprüft werden, ob es hier weitere Teilhabitate der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge gibt.

Dank

Herrn Klaus Dahl (Backnang) danke ich für Auskünfte und die Überlassung seiner Funddaten. Herrn Michael Meier (Münsingen) danke ich für Informationen zu den Arten, Herrn Erwin Rennwald (Rheinstetten) danke ich für vielfältige Hinweise und für die Durchsicht des Manuskriptes.

10 Literatur und Quellen

EBERT, G., A. HOFMANN, O. KARBIENER, J.-U. MEINEKE, A. STEINER & R. TRUSCH (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). – LUBW Online-Veröffentlichung, Karlsruhe.

MEIER, M. (2012): mündliche Mitteilung.

EBERT, G. & E. RENNWALD (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. – Bd. I und II. – Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

RENNWALD, E. (2011): mündliche Mitteilung.

SEIFERT, B. (1996): Ameisen beobachten, bestimmen. – Augsburg.

SETTELE, J., R. FELDMANN & R. REINHARDT (1999): Die Tagfalter Deutschlands. – Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

STETTNER, C., B. BINZENHÖFER & P. HARTMANN (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. – Teil 1: Populationsdynamik, Ausbreitungsverhalten und Biotopverbund. – Natur und Landschaft 76 (6): 278–287.

STETTNER, C., B. BINZENHÖFER & P. HARTMANN (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. – Teil 2: Habitatsprüche, Gefährdung und Pflege. – Natur und Landschaft 76 (8): 366–367.

Dipl.-Ing. (FH) Tobias Pantle

Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege des
Regierungspräsidiums Stuttgart
tobias.pantle@rps.bwl.de